



099

097

103

093

108

088

148

048

198

war (1). Diese politische Vereinigung war im Jahr 1487 (2) ins Leben gerufen worden und übte einen grossen Einfluss im südwestdeutschen Raum aus. Vor allem die Stadt Ulm war mit dem Bund sehr eng verwachsen (3), welcher neben seiner politischen und militärischen (4) Betätigung eine Gerichtsbarkeit ausübte (5). Die Bundesversammlung zerlegte sich bald in 3 Teile, Bänke oder Kurien genannt (6), die erste umfasste die Fürsten, die zweite den niederen Adel und die dritte die Reichs-

- 1) HStA Stuttgart, Schmid Kol.5,9, wonach Ulrich Krafft in dem Mass zum Richter der Städte bestellt ist, "wie Dr. Bernhard Schöferlin sel. bestellt gewest ist"; vgl. auch Veessenmeyer, Nachr. 3. Die Mitteilung, die Kothe aaO. 279 macht, wonach Dr. Bernhard Schöferlin nach seiner Tätigkeit als Bundesrichter 1504 als Pfarrer in Mainz gestorben sei, ist deshalb unrichtig.
- 2) Stälin d. Ältere, Württembergische Geschichte III/615 ff.
- 3) Stälin d. Ältere aaO. 625.
So war auch Ulrich Maier 1509 Bundesschreiber in Ulm nach einer Urkunde im HStA München; ein weiterer Ulmer, Dr. jur. Wolfgang Rem taucht im Jahre 1530 als Richter des Schwäbischen Bundes auf (Steichele-Schröder, Bistum Augsburg 8/532).
- 4) Die Stadt Ulm stellte in der Reihe der schwäbischen Städte das weitaus grösste Kontingent zu den Streitkräften des schwäbischen Bundes, vor allen auch mehr als seine mächtige Schwesterstadt Augsburg (Burckhardt, Ulmer H'herrn 13, vor allem die vergleichende Zusammenstellung Seite 11).
- 5) Über die Gerichtsbarkeit des Bundes vgl. seine Ordnung in "Die Älftjährig Äynung des loblichen Bündts zu Swaben" (HStA Stuttgart, Sammlung von J.Ch.Schmid S. XIV ff.).
- 6) Wagner, Die ursprüngliche Verf. d. Schw. Bundes WVjH 1933/83; Bock, Der Schwäb. Bund und seine Verfassung 94. f.

Ende

Anfang